

## Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern

Egerländerweg 1, 95502 Himmelkron, [www.schlusskliniksterbenbayern.jimdo.free.com](http://www.schlusskliniksterbenbayern.jimdo.free.com)



## Pressemitteilung

### Keine Versorgungsstufe Level 1i für Oberviechtach Rekommunalisierung wäre der beste Weg

Himmelkron, 27.02.2023

Die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern hält die Stellungnahme der IWG HOLDING AG vom 26.02.2023 zur Übernahme und Sicherstellung des Krankenhauses Oberviechtach im Oberpfalznetz für nicht ausreichend <sup>1</sup>.

#### 1. Sicherstellung der stationären klinischen Versorgung

Die IWG HOLDING AG wiederholt ihr Zusage, „*die medizinische Versorgung der Menschen im Landkreis Schwandorf sicherzustellen*“. Nach aktuellem Diskussionsstand von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbachs geplanter Krankenhausreform fehlen dem Krankenhaus Oberviechtach jedoch die Basisnotfallversorgung und auch die erforderliche Intensivstation mit 6 Intensivbetten, davon 3 als Intensiv-Beatmungsplätze. <sup>2</sup>

- **Demnach würde das Krankenhaus Oberviechtach signifikant verändert.** Es würde – bei unveränderten Vorgaben der Krankenhausreform - zu einer Gesundheitseinrichtung **Level 1i unter pflegerischer statt ärztlicher Leitung und ambulant ärztlicher Betreuung lediglich tagsüber** herabgestuft.
- Das ist kein wirkliches Krankenhaus mehr, das ist **professionelle Kurzzeitpflege kombiniert mit gelegentlicher ärztlicher Anwesenheit.**

<sup>1</sup> Oberpfalznetz, Aktionsgruppe fürchtet: Krankenhaus Oberviechtach künftig ohne Notfallversorgung, <https://www.onetz.de/oberpfalz/oberviechtach/aktionsgruppe-fuerchtet-krankenhaus-oberviechtach-kuenftig-ohne-notfallversorgung-id3979903.html>

<sup>2</sup> Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung, [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/K/Krankenhausreform/3te\\_Stellungnahme\\_Regierungskommission\\_Grundlegende\\_Reform\\_KH-Verguetung\\_6\\_Dez\\_2022\\_mit\\_Tab-anhang.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Krankenhausreform/3te_Stellungnahme_Regierungskommission_Grundlegende_Reform_KH-Verguetung_6_Dez_2022_mit_Tab-anhang.pdf) i.V.m. G-BA, Gestuftes System von Notfallstrukturen, [https://www.g-ba.de/downloads/17-98-4894/2019-08-28\\_G-BA\\_Grafik\\_Notfallstrukturen\\_Hochformat\\_web.pdf](https://www.g-ba.de/downloads/17-98-4894/2019-08-28_G-BA_Grafik_Notfallstrukturen_Hochformat_web.pdf)

Richtig ist:

- Die Planung der Krankenhausreform ist noch kein Gesetz.
- Am letzten Donnerstag tagte die Bund-Länder-Arbeitsgruppe. In ihr kritisierten die Landesgesundheitsminister, u.a. auch Klaus Holetschek für Bayern, die deutlich zu engen Ausprägungen zukünftiger Versorgungsstufen Level 1i und Level 1n als Ersatz der ländlichen Allgemeinkrankenhäuser.
- **Korrekturen werden also kommen!** Die Aktionsgruppe hat sich deshalb in einem eigenen Vorschlag für bundeseinheitliche Versorgungsstufen direkt an Gesundheitsminister Klaus Holetschek gewandt.<sup>3</sup>
- Der Umkehrschluss, dass gerade **Krankenhäuser ohne Basisnotfallversorgung und ohne Intensivmedizin** (Level 1i) doch als vollwertige Krankenhäuser erhalten bleiben, ist jedoch eher unwahrscheinlich. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach legt angeblich Wert auf hochwertige medizinische Behandlungsqualität in ländlichen Regionen. *„Die Reformpläne sehen vor, dass kleinere Kliniken keine komplizierteren Eingriffe mehr vornehmen dürfen. Im Gegenzug sollen sie für Personal und Ausstattung eine Vorhaltepauschale bekommen. Damit könnten sie auch ohne diese Eingriffe über die Runden kommen und sich „auf die leichten Routineeingriffe konzentrieren.“*<sup>4</sup> Damit ist eher zu erwarten, dass lediglich **Krankenhäuser mit Basisnotfallversorgung und mit Intensivmedizin** (Level 1n) verändert, d.h. besser ausgestattet werden.
- Dies würde aber das Krankenhaus Oberviechtach nicht weiterentwickeln sondern massiv schwächen.

**Aus diesem Grund plädiert die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben auch für eine Rekommunalisierung des Krankenhauses unter der Trägerschaft des Landkreises Schwandorf.**

Der Landkreis hätte die Entscheidungsgewalt. Er hätte es in der Hand, für das Krankenhaus Oberviechtach ggf. eine Basisnotfallversorgung einschließlich Intensivstation aufzubauen und damit langfristig ihren Bestand zu sichern.

## 2. Ausbau der Versorgung

Die IWG HOLDING AG erwähnt vorrangig den Ausbau ambulanter medizinischer Versorgung.

- Es ist nicht erkennbar, ob und in welcher Weise die IWG HOLDING AG auch die medizinische stationäre Versorgung des Krankenhauses ausbauen kann und will.
- Der Ausbau einer ambulanten medizinischen Versorgung ist ebenfalls durch Kassensitze der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern limitiert. Er setzt im Landkreis Schwandorf freie Kassensitze oder den Erwerb bestehender Arztpraxen voraus. Wo sieht hier die IWG HOLDING AG im Raum Oberviechtach konkretes Erweiterungspotenzial?

---

<sup>3</sup> Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern, Öffnungsklauseln möglich?, <https://schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com/krankenhausreform/%C3%B6ffnungsklauseln-m%C3%B6glich/>

<sup>4</sup> Gesundheitsstadt Berlin, Lauterbach verteidigt Krankenhausreform: „Die Welle der Schließung hat sowieso schon begonnen“, <https://www.gesundheitsstadt-berlin.de/lauterbach-verteidigt-krankenhausreform-die-welle-der-schliessung-hat-sowieso-schon-begonnen-16617/>

### 3. Interessenkonflikt mit Asklepios

Die IWG HOLDING AG stellt zur Zusammenarbeit mit Asklepios fest: „Wir wollen gemeinsam mehr erreichen und nicht zur Konkurrenz werden.“<sup>5</sup>

Konkurrenzlose Zusammenarbeit bedeutet jedoch:

- Das Krankenhaus Oberviechtach wird nur diejenigen stationären Klinikleistungen anbieten, die nicht in Konkurrenz zu benachbarten Krankenhäusern des Trägers Asklepios stehen bzw. deren Gewinnabsichten schaden könnten.
- Damit ist stationär von selektiven, d.h. sehr **begrenzten Klinikleistungen des Krankenhauses Oberviechtach** auszugehen, und dies wird Asklepios im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags so auch sicher stellen.

**Selektive Klinikleistungen sind nicht bedarfsnotwendig.  
Sie folgen ökonomischen Kriterien.**

### 4. Echte Sicherstellung

Es gibt also gravierende Gründe dafür, dass der Landkreis Schwandorf von seinem Vorkaufsrecht für den Erwerb des Krankenhauses Oberviechtach Gebrauch machen sollte. Der Landkreis Schwandorf hat sich seit langem seiner Verantwortung für eine wohnortnahe klinische Versorgung seiner Einwohner verabschiedet. Jährliche 300.000 Euro als Betriebskostenzuschuss für das Krankenhaus Oberviechtach reichen zur Sicherung nicht aus.

Wir und 2.670 Petitionsunterzeichner<sup>6</sup> fordern den Landkreis Schwandorf auf:

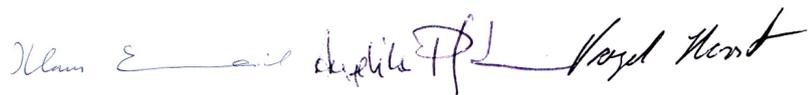
- Nehmen Sie die Verantwortung für die klinische Versorgung in Ihrem Landkreis wieder selber in die Hand.
- Rekommunalisieren Sie das Krankenhaus Oberviechtach.

---

<sup>5</sup> Oberpfalznetz, Aktionsgruppe fürchtet: Krankenhaus Oberviechtach künftig ohne Notfallversorgung, <https://www.onetz.de/oberpfalz/oberviechtach/aktionsgruppe-fuerchtet-krankenhaus-oberviechtach-kuenftig-ohne-notfallversorgung-id3979903.html>

<sup>6</sup> Petition Rekommunalisierung der Klinik Oberviechtach, <https://weact.campact.de/petitions/rekommunalisierung-der-klinik-oberviechtach>

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Emmerich      Angelika Pflaum      Horst Vogel  
Klinikvorstand i.R.      Bürgerinitiative zum Erhalt des Hersbrucker  
Krankenhauses



Helmut Dendl  
Bundesverband Gemeinnützige Selbsthilfe  
Schlafapnoe Deutschland e.V. GSD



Peter Ferstl  
KAB-Kreisverband Kelheim



Willi Dürr  
KAB Regensburg e.V.

Alfons Ernstberger  
Mitglieder der KAB Weiden

Himmelkron, 27.02.2023

verantwortlich:

Klaus Emmerich  
Klinikvorstand i.R.

Egerländerweg 1  
95502 Himmelkron  
0177/1915415

[www.schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com](http://www.schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com)

[klaus\\_emmerich@gmx.de](mailto:klaus_emmerich@gmx.de)